

NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU

**Vergabekriterien zur Sportförderung aus dem Vertrag LK - KSB
Gültig ab 01.01.2017**

Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

Der Verein muss Mitglied beim Kreissportbund Anhalt-Bitterfeld e.V. und dem LSB Sachsen-Anhalt e.V. sein.

Der Freistellungsbescheid des Vereins muss gültig sein.

Der Verein muss seinen satzungsgemäßen Pflichten zum festgesetzten Termin (Beschluss des jeweiligen Sporttages/HAS) nachkommen: Versicherungs- und Mitgliedsbeitrag/Bestandserhebung/Verwendungsnachweis.

Vereine, die einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen haben werden bei der Mittelvergabe besonders berücksichtigt (Stichtag Statistik zum jeweiligen Jahresende).

Die Beantragung kann formlos erfolgen, muss jedoch mit dem Kosten – und Finanzierungsplan eingereicht werden.

Die Antragstellung muss bis zum 28.02. erfolgen.

Antragstellungen nach diesem Termin werden für das laufende Kalenderjahr nicht berücksichtigt.

Anspruch auf Zuwendung

Einen Rechtsanspruch auf Mittel aus dem Vertrag besteht nicht.

Verwendung der Zuwendung

Der Zuschuss darf nur für satzungsgemäße Mittel verwandt werden, die in einem Antrag kurz dargestellt werden. Sollte sich der Verwendungszweck ändern ist dies dem Kreissportbund Anhalt- Bitterfeld unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Zuwendungshöhe/Auszahlung

Die Antragssumme muss mit der ausgezahlten Summe nicht identisch sein (Anzahl der Anträge).

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Zuwendung durch den Vertragspartner.

Abrechnung der Zuwendung

Der Zuwendungsgeber – Landkreis- ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen beim Letztempfänger (Verein) vor Ort zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.